

Kulturhauptstadt Europas 2025 Festlegung der Grundzüge des nationalen Auswahlverfahrens gemäß Artikel 7 bis 11 EU-Beschluss vom 16.04.2014

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.2017)

EU-Rahmen

Die 1985 geschaffene Aktion "Kulturhauptstädte Europas" stellt ein Erfolgsmodell der europäischen Kulturzusammenarbeit dar, an der sich bisher mehr als 50 Städte in ganz Europa beteiligt haben. Die Initiative hat zum Ziel, den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen aufzuzeigen und das Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Kulturraum zu fördern. Gleichzeitig trägt das Projekt zur Entwicklung langfristiger Kulturstrategien in den Städten bei. In Deutschland haben den begehrten Titel bereits Berlin (West) 1988, Weimar 1999 und zuletzt Essen für das Ruhrgebiet 2010 getragen.

Europäisches Parlament und Rat der EU haben mit Beschluss Nr. 445/2014/EU vom 16.04.2014 die Weichen für die Fortsetzung der Aktion "Kulturhauptstädte Europas" in den Jahren 2020 bis 2033 gestellt. Nach einem im Beschluss-Anhang festgelegten Zeitplan ist Deutschland berechtigt, für das Jahr 2025 erneut eine Kulturhauptstadt zu ernennen. Die Auswahl der Titelstadt erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (Vor- und Endauswahl), das von den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung gemäß den Vorgaben des EU-Beschlusses (insbes. Artikel 7 bis 9 und Artikel 11) organisiert wird. Die Europäische Kommission stellt hierfür einen einheitlichen Ausschreibungstext sowie ein einheitliches Bewerbungsformular zur Verfügung, das von allen Bewerberstädten zu verwenden ist.

Auswahlverfahren in Deutschland

Die Kultusministerkonferenz trifft für das nationale Auswahlverfahren zur Kulturhauptstadt Europas 2025 unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben folgende Festlegungen:

- (a) Die Federführung für das nationale Auswahlverfahren liegt bei den Ländern. Der Bund wird insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit den EU-Dienststellen (Europäisches Parlament, Rat der EU, Europäische Kommission und Ausschuss der Regionen) in den Verfahrensprozess mit einbezogen.
- (b) Die Kultusministerkonferenz beauftragt die Kulturstiftung der Länder (KSL), im Rahmen des nationalen Auswahlverfahrens die Funktion der sogenannten "Managing Authority" zu übernehmen. Hierzu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - Erstellung einer Webseite und Veröffentlichung der offiziellen Ausschreibung im Jahr 2018 in deutscher und englischer Textfassung sowie weiterer relevanter Dokumente im Verlauf des

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Tel.: 0228 501-0

- Auswahlverfahrens (*Rules of Procedure*; Leitfaden für Bewerberstädte, Leitlinien für Evaluierung)
- Durchführung einer allgemeinen Informationsveranstaltung für interessierte Bewerberstädte
- Auskunftstelle für Bewerberanfragen
- Entgegennahme der Bewerbungen
- Organisation der beiden Auswahlsitzungen der europäischen Expertenjury einschließlich der Geschäftsführung für die Begleitung der Jury
- Organisation und Begleitung der Expertenjury bei Vor-Ort-Besuchen der Bewerberstädte
- (c) Das Auswahlverfahren gestaltet sich zweistufig:
 Zunächst findet eine Vorauswahlsitzung der Jury mit den Bewerberstädten statt. Die Jury legt anschließend einen Vorauswahlbericht und eine Auswahlliste (shortlist) vor. Die Aufgabe, diese Auswahlliste förmlich zu billigen, wird vom KMK-Präsidium wahrgenommen. Die Beauftragte der

Bundesregierung für Kultur und Medien wird über die gebilligte Shortlist informiert.

Auf dieser Grundlage findet eine weitere Jurysitzung mit den in der Auswahlliste genannten Bewerberstädten statt. Die Jury legt anschließend ihren Auswahlbericht vor und empfiehlt maximal eine Stadt für den Titel. Die Kultusministerkonferenz nimmt im Benehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sodann die förmliche Ernennung der Siegerstadt anhand der Juryempfehlung vor.

Das Auswärtige Amt leitet anschließend die Information über die Ernennung der Kulturhauptstadt Europas für das Jahr 2025 an die EU-Dienststellen weiter.

- (d) Entsprechend der im EU-Beschluss vorgesehenen Möglichkeit, zwei nationale Mitglieder in die europäische Jury zu entsenden, werden Kultusministerkonferenz und Bund je eine Persönlichkeit nach ihren eigenen Verfahren und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission für diese Aufgabe benennen.
 - Ferner wird die Kultusministerkonferenz zusätzlich eine Vertreterin/einen Vertreter entsenden, der als mitgliedstaatlicher Beobachter an den Monitoring-Sitzungen der europäischen Jury mit der Siegerstadt teilnimmt.
- (e) Die näheren Einzelheiten des nationalen Auswahlverfahrens werden durch die Kultusministerkonferenz zu gegebener Zeit im

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Tel.: 0228 501-0

- Call for submission of application for the Union action "European Capitals of Culture" for the year 2025 in Germany sowie in den
- Rules of Procedure Competition for the 2025 European Capital of Culture title in Germany¹

festgelegt, die auf den einheitlichen Musterformularen der Europäischen Kommission beruhen.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin Tel.: 030 25418-499 Graurheindorfer Straße 157 \cdot 53117 Bonn Postfach 22 40 \cdot 53012 Bonn Tel.: 0228 501-0

¹ Hinweis des Sekretariats: Nach Vorliegen der deutschen Übersetzungen des "Call for submission" und der "Rules of Procedure" werden in o.g. Text die englischen Dokumenten-Titel durch die offiziellen deutschen Dokumenten-Titel ersetzt.